



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2013/2024(INI)

27.9.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Rechtsausschuss, den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Halbzeitbilanz des Stockholmer Programms
(2013/2024(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Jacob Bicep

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht die federführenden Ausschüsse – den Rechtsausschuss, den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen –, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) mit Nachdruck auf, konkrete Schritte zu unternehmen, um mehr Kohärenz und Schlüssigkeit zwischen dem außen- und innenpolitischen Handeln der EU zu gewährleisten, in Übereinstimmung mit den Zusagen, die unter anderem in der Mitteilung der Kommission mit dem Titel: „Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas – Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms“ (COM(2010)0171) enthalten sind;
2. hebt hervor, dass die Rechtsstaatlichkeit im Vertrag über die Europäische Union (EUV) gemäß Artikel 2, 3 und 21 EUV im Mittelpunkt sowohl der internen als auch der externen Politik der EU steht, und vertritt daher die Auffassung, dass die Achtung, der Schutz und die Förderung dieser Werte sowohl nach innen als auch nach außen konsequent weiterentwickelt werden sollten, damit die EU auf der Weltbühne glaubwürdiger auftreten kann; hält es für bedauerlich, dass die Kommission sich nach wie vor weigert, einen Aktionsplan für Menschenrechte zur Förderung der Werte der EU im Rahmen der externen Dimension der Politik der Union auf dem Gebiet der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auszuarbeiten, wie der Rat im Stockholmer Programm gefordert hat; begrüßt den Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie und den zugehörigen Aktionsplan, in denen unter anderem die Bekämpfung des Menschenhandels, die Wahrnehmung der Menschenrechte durch die Frauen und die Klärung von Fragen der Staatenlosigkeit und der willkürlichen Inhaftierung von Migranten in Drittländern im Mittelpunkt stehen, stellt jedoch fest, dass der Rahmen und der zugehörige Aktionsplan den Aktionsplan für Menschenrechte nicht ersetzen können;
3. begrüßt den Entwurf des Übereinkommens, den die 47 Mitgliedstaaten des Europarates und die EU über deren Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbart haben, und erwartet, dass der Gerichtshof der Europäischen Union zu dem vereinbarten Text gutheißt; fordert das Parlament und den Rat auf, den Vertrag nach dem endgültigen Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union rasch zu ratifizieren;
4. ist fest davon überzeugt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten keine Abkommen mit Drittstaaten in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht unterzeichnen sollten, wenn die ernsthafte Gefahr von Menschenrechtsverletzungen und der Nichtbeachtung der Rechtsstaatlichkeit besteht; weist mit Nachdruck darauf hin, dass jedes Abkommen in diesem Bereich erst nach einer gründlichen Beurteilung der Menschenrechtslage geschlossen werden und eine Aussetzungsklausel in Bezug auf die Menschenrechte enthalten sollte; fordert die Kommission auf, Überwachungsmechanismen auszuarbeiten, anhand derer die Politik im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts öffentlich kontrolliert werden kann, unter anderem, indem die Bürgergesellschaft in Drittländern eingebunden wird; fordert die Kommission auf, zu erläutern, welche Schutzmaßnahmen angewandt werden, um zu gewährleisten, dass Informationen von Drittländern im Rahmen

von Europol-Abkommen nicht durch Folter oder Misshandlung gewonnen werden;

5. zeigt sich besorgt über die zunehmenden Anforderungen an die Nachbarländer in Bezug auf die Einwanderungs- und Grenzschutzpolitik der EU; fordert einen sich auf die Menschenrechte stützenden Ansatz im Bereich der Einwanderungs- und Grenzschutzpolitik der EU, damit gewährleistet ist, dass die Rechte der legalen und illegalen Einwanderer und anderer schutzbedürftiger Gruppen stets an erster Stelle stehen; verweist auf die extraterritoriale Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention bei der Umsetzung der Einwanderungspolitik der EU, im Sinne der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
6. verweist insbesondere auf die Menschenrechtsverletzungen an der griechischen Grenze zur Türkei, wo der Bau eines Zauns durch die griechischen Behörden und Meldungen über kollektive Ausweisungen (Zurückweisung) sowie eine systematische langandauernde Inhaftierung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und illegalen Migranten sowie über die Inhaftierung von Kindern gegen europäisches und internationales Recht verstoßen;
7. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten gemeinsam für die Außengrenzen der Union zuständig sind; ist nach wie besorgt über die Zwischenfälle an der griechisch-türkischen Grenze, den Grenzen Zyperns, Maltas und Italiens im Zusammenhang mit der Ankunft illegaler Einwanderer, und fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der Kommission und des EAD zu gewährleisten, dass die einzelstaatlichen Behörden die individuelle Situation jeder einzelnen Person analysieren, die in ihrem Hoheitsgebiet eintrifft, und zwar auf der Grundlage der Verpflichtungen gemäß den internationalen und den europäischen Menschenrechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, für ein Minimum an Dienstleistungen zu sorgen, zum Beispiel für eine angemessene Gesundheitsfürsorge und Unterbringung für Flüchtlinge, Asylsuchende und illegale Migranten, die im Hoheitsgebiet der EU eintreffen;
8. fordert die Kommission auf, darüber zu berichten, welche Schritte im Einklang mit der Verpflichtung im Sinne von Artikel 14 Buchstabe d des EU-Aktionsplans für Menschenrechte unternommen werden, um eine willkürliche Inhaftnahme von Migranten durch Drittstaaten zu verhindern;
9. ist entsetzt über die zunehmende Zahl der Todesfälle, vor allem auf hoher See, und die Menschenrechtsverletzungen bei den Versuchen illegaler Einwanderer, in die EU einzureisen; fordert, dass die Kommission das Parlament konsultiert, bevor ein Abkommen zwischen Frontex und einem Drittland geschlossen wird; besteht darauf, dass diese Abkommen ein hohes Maß an Schutz bieten müssen, damit gewährleistet ist, dass die Menschenrechtsnormen uneingeschränkt beachtet werden, auch in Bezug auf die Rückkehr, gemeinsame Patrouillen, Such- und Rettungs- oder Abfangmaßnahmen; verweist auf die verschiedenen Berichte internationaler Organisationen (Europarat und VN), der Agentur für Grundrechte und des Europäischen Bürgerbeauftragten über die Auswirkungen des Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU auf die Rechte der Migranten und die Achtung der Grundrechte durch Frontex, plädiert entschieden dafür, dass die Europäischen Organe und die Mitgliedstaaten so bald wie möglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Verstößen gegen die Rechte der Migranten,

die in manchen Fällen sogar zum Tod der Migranten geführt haben, ein Ende zu setzen, und fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen; fordert die EU in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf, Meldungen über die Misshandlung von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden an der griechisch-türkischen Grenze durch Frontex nachzugehen, vor allem in Bezug auf die Haftbedingungen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die einschlägigen Dienststellen der Kommission, der EAD und die Agenturen der EU insbesondere angesichts der besonderen Instabilität und der politischen Unruhen in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) koordiniert vorgehen und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen müssen, um das Problem der illegalen Einwanderung, dem sich die EU-Mitgliedstaaten gegenübersehen, auf eine Art und Weise in Angriff zu nehmen, die einerseits den Grundsätzen und Werten der EU entspricht und andererseits mit den Bemühungen der EU in der Region und in der weiteren südlichen Nachbarschaft zur Stabilisierung und Demokratisierung im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Einklang steht;

10. zeigt sich zutiefst besorgt über das Schicksal von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen, die auf der Grundlage von EU-Rücknahmeabkommen rückübernommen werden, einschließlich Fällen von unbegrenzter Haft, bei Regelungslücken und im Falle der Zurückweisung in das Herkunftsland, und fordert, dass die Klauseln über Drittstaatsangehörige aus diesen Abkommen herausgenommen werden; hält es für äußerst wichtig, dass die Empfehlungen, die die Kommission bei ihrer Bewertung der Rückübernahmeabkommen abgegeben hat, umgesetzt werden; fordert die Kommission auf, nichtstaatlichen Organisationen, internationalen Organisationen und Vertretern des Europäischen Parlaments zu gestatten, an gemeinsamen Rückübernahmeausschüssen teilzunehmen, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, dem Parlament Zugang zu den von diesen Ausschüssen erarbeiteten Dokumenten zu gewähren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, die Anwendung eines EU-Rückübernahmeabkommens bei Menschenrechtsverletzungen umgehend auszusetzen;
11. fordert die Kommission auf, das Mandat der Agentur für Grundrechte auf alle Bewerber- und Nachbarländer auszuweiten und ihr eine insofern spezifische Rolle zuzuweisen, als sie die EU-Institutionen darüber beraten soll, wie Kohärenz und Schlüssigkeit zwischen dem außen- und innenpolitischen Handeln der EU im Bereich der Menschenrechte am besten gewährleistet werden können; fordert, dass für alle Mitgliedstaaten die gleichen Indikatoren in Bezug auf die Achtung der Grundrechte eingeführt werden;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen legislativen und administrativen Schritte zu unternehmen, damit Menschenrechtsverteidigern, die in Drittländern Gefahren ausgesetzt sind, ein Sofortvisum ausgestellt wird und ihnen vorübergehend Zuflucht gewährt wird; fordert, dass die bestehenden Mobilitätspartnerschaften, insbesondere die Wechselbeziehung zwischen der Entwicklungshilfe, der regulären Migration und der irregulären Migration, wie im Gesamtansatz zur Migrationsfrage und zur Mobilität definiert, bewertet werden;
13. verweist auf die maßgebliche Rolle von Frontex und der Europäischen Polizeiakademie bei der Ausbildung der Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden und Grenzschützern, damit diese bei der Durchsetzung europäischer justizieller und Strafvollstreckungsnormen

die Menschenrechte der Migranten beachten;

14. weist mit Nachdruck darauf hin, dass die kontinuierliche Weigerung von Mitgliedstaaten, der „Internationalen Konvention zum Schutze der Rechte von Wanderarbeitern und ihren Familien“ beizutreten, die zu den wichtigsten internationalen Menschenrechtskonventionen gehört, den Grundsatz der Unteilbarkeit der Menschenrechte untergräbt und die Glaubwürdigkeit der EU bei ihrem Engagement in Drittländern in Menschenrechtsfragen schmälert;
15. unterstützt nachdrücklich die Forderung des Europäischen Rates, die Rolle von Frontex entsprechend dem Stockholmer Programm zu stärken, damit Frontex besser in der Lage ist, wirksamer auf die Veränderungen bei den Migrationsströmen zu reagieren;
16. fordert einen gemeinsameren Ansatz bei Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen für Recht, Freiheit und Sicherheit, die im Rahmen von Abkommen mit Drittländern eingesetzt werden, insbesondere in den Ländern, für die die Europäische Nachbarschaftspolitik gilt, und generell in allen Ländern, die von Rückübernahmeabkommen betroffen sind;
17. fordert die EU auf, sich verstärkt mit der Frage der Staatenlosigkeit in Drittländern zu befassen, unter anderem im Rahmen der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens der Kommission und des EAD, in dem solche Fragen mit Drittländern zur Sprache gebracht werden können, wie dies im EU-Aktionsplan für Menschenrechte angekündigt wurde;
18. begrüßt die anhaltenden Bemühungen der EU-Organe und der Mitgliedstaaten, die allgemeine Unterstützung für den und die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu fördern, da dieser wesentlich dafür sorgt, dass den Opfern von Verbrechen gemäß internationalem Recht Gerechtigkeit widerfährt und zur Förderung des internationalen humanitären und Menschenrechts beiträgt; legt allen Mitgliedstaaten nahe, Rahmenabkommen mit dem Internationalen Strafgerichtshof abzuschließen, insbesondere über Zeugenumsiedlungsprogramme, vorläufige Haftentlassung, Umsiedlung freigesprochener Personen und Vollstreckung von Urteilen; fordert die EU-Mitgliedstaaten als Vertragsparteien des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auf, zu gewährleisten, dass der Internationale Strafgerichtshof über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um sein Mandat zu erfüllen und konsequent, fair und transparent Recht zu sprechen;
19. fordert den Rat und die Kommission auf, den Empfehlungen des Parlaments umfassend Rechnung zu tragen und sie in das Nachfolge-Programm bzw. die Nachfolge-Strategie des Stockholmer Programms aufzunehmen, wobei eine mehrjährige Planung der bevorstehenden legislativen und politischen Vorschläge und Maßnahmen der EU im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorzusehen ist;
20. erwartet mit Spannung den Bericht über die Bekämpfung der Korruption in der EU, den die Kommission 2013 veröffentlichen soll; hofft, dass die Ermittlung von korruptionsanfälligen Bereichen in den Mitgliedstaaten durch die Kommission dazu beiträgt, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption verstärkt werden, der Austausch bewährter Methoden unterstützt wird, Tendenzen innerhalb der EU hervorgehoben sowie das Lernen voneinander und die weitere Einhaltung von

Verpflichtungen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene gefördert werden; fordert die Kommission auf, auch künftig politische Initiativen der EU zur Korruptionsbekämpfung in Erwägung zu ziehen, vor allem durch verbindliche Rechtsetzung in den Mitgliedstaaten und durch Institutionen, die den höchsten Normen für Transparenz und Integrität genügen, wobei den negativen Auswirkungen von Korruption auf die Menschenrechte in der EU und in Drittstaaten gebührend Rechnung zu tragen ist;

21. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität zu ratifizieren, vor allem Griechenland, Irland, Luxemburg, Polen und Schweden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2013/40/EU vom 12. August 2013 über Angriffe gegen Informationssysteme und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates¹ rasch in nationales Recht umzusetzen;
22. bekräftigt sein Engagement für die transatlantischen Beziehungen bei internationalen Fragen und deren Bedeutung, weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass Überwachungsprogramme wie zum Beispiel PRISM zu Menschenrechtsverletzungen führen könnten, vor allem beim Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und beim Recht auf Vertraulichkeit der Kommunikationen, und sich auch auf die Wahrnehmung anderer Menschenrechte europäischer und ausländischer Bürger auswirken könnten, etwa auf das Recht auf freie Meinungsäußerung; fordert die US-amerikanischen Behörden auf, die EU ohne unnötige Verzögerung umfassend über diese Überwachungsprogramme, bei denen Daten erhoben werden, zu informieren, insbesondere was ihre Rechtsgrundlage, ihre Notwendigkeit und ihre Verhältnismäßigkeit sowie die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte betrifft; das gilt auch für Mechanismen zur Einlegung von Rechtsmitteln bei Verstößen;
23. hebt hervor, dass die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten im Rahmen der Verhandlungen mit den USA alle ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente in Betracht ziehen sollten; fordert daher eine rechtzeitige Aussetzung des Abkommens über Fluggastdatensätze (PNR) und des Abkommens zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP-Programm);
24. zeigt sich zutiefst besorgt über den zunehmenden Menschenhandel, der auf transnationale und Cybernetze zurückgreift, und der eine ernsthafte Bedrohung für schutzbedürftige Gruppen darstellt, vor allem für Frauen und Kinder, insbesondere in Zeiten der Wirtschafts- und Sozialkrise; hält daher eine strategische Koordinierung zwischen den Zielen und der Umsetzung der internen Sicherheitsstrategie und der europäischen Sicherheitsstrategie für sehr wichtig, und eine Aktualisierung beider Dokumente gegebenenfalls für notwendig; empfiehlt den Mitgliedstaaten, im Einklang mit den in der EU-Strategie zur Beseitigung des Menschenhandels aus dem Jahr 2012 niedergelegten Empfehlungen und unter der Federführung des EU-Koordinators zur Bekämpfung des Menschenhandels nationalstaatliche Pläne zur Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und anzunehmen;
25. begrüßt die Umsetzung der Richtlinie 2011/99/EU vom 13. Dezember 2011 über die

¹ ABl. L 218 vom 14.8.2013, S. 8.

Europäische Schutzanordnung¹ und der Richtlinie 2012/29/EU vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe², durch die die Menschenrechte der Opfer von Verbrechen in der Europäischen Union umfassend gestärkt werden;

26. weist mit Nachdruck darauf hin, welche fortdauernde Bedrohung Terrorismus und organisierte Kriminalität darstellen; begrüßt die Stärkung der operationellen Abkommen zwischen Europol und Eurojust und ihre Arbeitsvereinbarungen mit Frontex zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität;
27. zeigt sich besorgt über den Anstieg der Cyber-Kriminalität, der Straftaten und des Betrugs im Zusammenhang mit den Kindersex-Straftaten in der Welt und in der EU sowie über den enormen finanziellen und psychologischen Schaden, die diese Verbrechen den Bürgern weltweit zufügen; begrüßt die Schaffung eines europäischen Zentrums für Cyber-Kriminalität im Rahmen von Europol, um Cyber-Kriminalität durch den Aufbau von operationellen und analytischen Kapazitäten für die Ermittlungen und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu bekämpfen;
28. hält es für sehr wichtig, die Opfer des Terrorismus zu betreuen, zu unterstützen und gesellschaftlich als solche wahrzunehmen, und weist mit Nachdruck darauf hin, dass unbedingt eigens ein Rechtsinstrument für die Opfer des Terrorismus geschaffen werden muss;

¹ ABl. L 338 vom 21.12.11, S. 2.

² ABl. L 315 vom 14.11.12, S. 57.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.9.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 54 -: 11 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pino Arlacchi, Elmar Brok, Jerzy Buzek, Susy De Martini, Mark Demesmaeker, Michael Gahler, Marietta Giannakou, Ana Gomes, Takis Hadjigeorgiou, Anna Ibrisagic, Liisa Jaakonsaari, Jelko Kacin, Tunne Kelam, Nicole Kiil-Nielsen, Evgeni Kirilov, Maria Eleni Koppa, Andrey Kovatchev, Pawel Robert Kowal, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Vytautas Landsbergis, Ryszard Antoni Legutko, Sabine Lösing, Marusya Lyubcheva, Willy Meyer, Francisco José Millán Mon, María Muñiz De Urquiza, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Norica Nicolai, Raimon Obiols, Justas Vincas Paleckis, Pier Antonio Panzeri, Alojz Peterle, Bernd Posselt, Cristian Dan Preda, Fiorello Provera, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Werner Schulz, Sophocles Sophocleous, Laurence J.A.J. Stassen, Davor Ivo Stier, Charles Tannock, Eleni Theocharous, Geoffrey Van Orden, Nikola Vuljanić
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Charalampos Angourakis, Jean-Jacob Bicep, Biljana Borzan, Kinga Gál, Metin Kazak, Barbara Lochbihler, Emilio Menéndez del Valle, Norbert Neuser, Doris Pack, Jean Roatta, Potito Salatto, Marietje Schaake, Alf Svensson, Ivo Vajgl, Renate Weber
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	José Manuel Fernandes, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Isabella Lövin, Antonio Masip Hidalgo, Antigoni Papadopoulou, Jarosław Leszek Wałęsa